



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artisticich**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St.Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

A60/1
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Dekret der Schulführungskraft Nr.05-2022_LBS vom 08.03.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk](#)
[Dr. Maria Teresa Mussner](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Versch. Material lt. Aufstellung angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Schulprojekt Wohlfühlklasse,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Wepa GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 837,60 € [(100,09 € + 10%= 110,10 €) + (596,31 € + 22% = 727,50 €)] beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 837,60 € [(100,09 € + 10%= 110,10 €) + (596,31 € + 22% = 727,50 €)] abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Anderes: Die Lehrperson hat das spezielle Material, welches Sie für Ihr Schulprojekt Wohlfühlklasse braucht, direkt beim OBI Geschäft in Vahrn ausgesucht. Da es sich um Material handelt, welches eigens für dieses Projekt vorgesehen ist und sie darüber entscheidet, welches dafür am angebracht ist, geht für uns das Angebot der Firma WEPA in Ordnung und der Ankauf des Materials wird bei dieser Firma durchgeführt.

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

OBI

Unita locale

WEPA
Via Konrad Lechner, 5/A
I-39040 Varna (BZ)
Partita IVA IT02469490219

Sede legale

WEPA Srl Via Konrad Lechner, 5/A - I-39040
Varna (BZ)

Unita locale

Via Konrad Lechner, 5/A, I-39040 Varna (BZ)

Offerta individuale

Cliente



03006301515000005740

Num.offerta **51500000574**

Lordo **Vendita in contanti**
Pagamento nel PdV

Spett. le Ditta
LANDESBERUFSSCHULE
KUNSTHANDWERK GROEDEN
REZIASTRASSE 295
39046 ORTISEI BZ

Data documento 23-feb-2022
Num.cliente 26299
Telefono cliente 0471796240
Cod. fiscale 94134450215
Utente Jasmine Filippi

Spett. Ditta ,

Pos	Codice OBI Cod art. for.	Descrizione Misure	IVA	Quantità UdV	Prezzo unit. Lordo €	Totale Lordo €
1	5401450	RHIPSALIS MIX VASO DA APPEND. V17	2	1 PZ	15,50	15,50
2	4618641	EUPHORBIA MIX DIAM 10 D 10 CM	2	1 PZ	3,95	3,95
3	5159819	DRACAENA MAGENTA 60-30-15 VS 21	2	1 PZ	24,50	24,50
4	5456231	PHILODENDRO MONSTERAVS 21 VS 21	2	1 PZ	22,95	22,95
5	5217708	DRACAENA MARGINATA SUNRAY VS 17	2	1 PZ	17,50	17,50
6	4548830	ANANAS CANDIDO VS12	2	1 PZ	13,00	13,00
7	4438867	CACTUS SELEZIONE MIX VS 10,5	2	3 PZ	3,50	10,50
8	5232525	VASO SOFT ROUND WHITE 14 CM	1	1 PZ	3,95	3,95
9	5232541	VASO SOFT ROUND ANTRACITE 18 CM	1	1 PZ	7,45	7,45
10	5443635	VASO B.FORSOFT ROUNDANTRACITE 25 CM CM 25	1	2 PZ	12,95	25,90
11	5443601	VASO B.FORSOFT ROUNDBIANCO 25 CM CM 25	1	1 PZ	12,95	12,95
12	2103063272831	Gießkanne 1,5 l pastellgelb Kunststoff	1	1 ST	4,95	4,95

Num.offerta 51500000574

Società soggetta all'attività di direzione e coordinamento ai sensi dell'articolo 2497 del C.C. da parte della AMB S.r.l.

Iscritta reg. imprese BZ-02469490219
RAEE IT20100000012511

Telefono
+39 0472975304

N. Fax

Banca
Banca popolare dell'Adige
ABI CAB 58220
C/C 070570000150
Iban IT45705850582203070570000150

Pagina 1 di 2
Data stampa 23-feb-2022
Stampato da Jasmine Filippi

Capitale sociale 100.000,00 int.vers.



Unita locale

WEPA

Via Konrad Lechner, 5/A

I-39040 Varna (BZ)

Partita IVA IT02469490219

Pos	Codice OBI Cod.art.for.	Descrizione Misure	IVA	Quantità UdV	Prezzo unit. Lordo €	Totale Lordo €
13	4794434	SEMI AROMIMAGNANI PREZZEMOLOGIG.NAPOLI BUSTA	2	1 PZ	1,10	1,10
14	4794384	SEMI AROMIMAGNANI ERBA CIPOLLINA BUSTA	2	1 PZ	1,10	1,10
15	4694188	SERRA GRANDE + TABS 23x39x40CM	1	1 PZ	7,30	7,30
16	2103063219483	Almaaz Palettenkissen-Set, gelb	1	2 ST	99,95	199,90
17	1609387	PALLET ABETE 120X80 CM	1	* 6 PZ	24,95	149,70
18	5035662	CASSA LEGNO L FIAMM	1	8 PZ	19,95	159,60
19	4000493	IDROPITT. COLORATA OPACA PHYSALIS LT. 2,5	1	1 PZ	28,95	28,95
20	4000873	IDROPITT. COLORATA OPACA APPLE LT. 2,5	1	1 PZ	25,95	25,95
21	4718896	IDROPITT. COLORATA OPACA GRAPHIT LT. 2,5	1	1 PZ	28,95	28,95
22	4276853	IDROPITT. IGIENIZZ. OBI LT. 1	1	1 PZ	11,95	11,95
23	9627	Spese di spedizione	1	# 1 PZ	60,00	60,00
Totale (lordo) €:						837,60

= Articolo non soggetto a bonus

I prezzi indicati sono comprensivi di IVA

Num.offerta 5150000574

Società soggetta all'attività di direzione e coordinamento ai sensi dell'articolo 2497 del C.C. da parte della AMB S.r.l..

Iscriz.reg. imprese BZ-02469490219
RAEE IT20100000912911

Telefono
+39 0472975304

Banca
Banca popolare dell'Alto Adige
ABI CAB 58220
C/C 070570000150
Iban IT4570585822007057000150

Pagina 2 di 2
Data stampa 23-feb-2022
Stampato da Joaquina Filippi

Capitale sociale 100.000,00 int.vers.

Nr. Fax